

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 29.01.2018	Drucksachen-Nr. 2018/001
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 29.01.2018
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3

**Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;
Ausscheiden und Nachwahl/Vertreter der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg**

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Ausscheiden von Herrn Klaus RÖBEN (bisheriges beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg) wird zugestimmt.**
- 2. Auf Vorschlag der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg wird als Nachfolgerin von Herrn RÖBEN Frau Silvia LANG als beratendes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.**
- 3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.**

Sachverhalt

Der **Kreisjugendhilfeausschuss** setzt sich aus 12 Kreisräten, je 4 Vertretern der Jugendverbände und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege zusammen. Diese Mitglieder haben ein Stimmrecht. Daneben sind noch 8 beratende Mitglieder benannt, die die Interessen öffentlicher Institutionen/Einrichtungen vertreten. Hierzu gehören u. a. die Kirchen, die Schule und die Justiz.

Herr Klaus **Röben** wurde vom Kreistag am 28. Juli 2014 als beratendes Mitglied der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen.

Nunmehr ist Herr Klaus **Röben** in den Ruhestand getreten.

Auf Nachfrage bei der Agentur für Arbeit wurde der Verwaltung als Nachfolgerin von Herrn Klaus **Röben** Frau Silvia **Lang**, Teamleiterin U 25-Berufsberatung, benannt.

Frau **Lang** lebt in Immenstaad.

Die beschließenden bzw. beratenden Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses müssen ihren Wohnsitz nicht im Bezirk des örtlichen Jugendhilfeträgers haben (§ 2 Abs. 7 i. V. m. § 2 Abs. 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 14. April 2005).

Es wird vorgeschlagen, dem Ausscheiden von Herrn **Röben** zuzustimmen und Frau **Lang** ab sofort zum beratenden Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses in ihrer Eigenschaft als eine Vertreterin der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg zu wählen.

Mit dem Beschluss ist auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung in ihrer Ganzheit zu bestätigen. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse über den Austausch von einzelnen Personen immer auch eine Neubestellung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt!

Anlagen

Entfällt!